

**Betreff:****Überhöhte Geschwindigkeit auf der Mühlentrift in Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.04.2024

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.04.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 21. Februar 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Beschilderung der Straße Mühlentrift als Anliegerstraße hätte voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen. Es ist davon auszugehen, dass jetzt schon nur Anlieger die Straße nutzen. Besucher der anliegenden Hundewiese, Pferdekoppel und Landschaftsbesucher und Nutzer der Wertstoffcontainer würden durch die Beschilderung nicht ausgeschlossen, da sie rechtlich ebenfalls als Anlieger gelten.

zu 2.)

Es wurde in der Vergangenheit ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Straße Mühlentrift in Höhe der Haus-Nr. 4 erhoben. Die Ergebnisse waren unbedenklich, so dass aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine